

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Aufteilung der Fußgänger- und Fahrrad-Rennstrecke am Niederländer Ufer (Az.: 02-1600-182/17)**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden      Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	12.06.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	20.09.2018

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss bittet die Verwaltung die Situation (mögliche Konflikte zwischen dem Rad- und Fußverkehr) weiter zu beobachten und die Polizei zu bitten, die Situation mit dem Ziel zu überwachen, ein gutes Miteinander zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden zu erzielen.

In der Sitzung am 12.06.2018 hat der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden über die Vorlage entschieden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine rein bezirkliche Angelegenheit handelt und somit die Bezirksvertretung Nippes das Entscheidungsgremium ist. Der Vorgang wird der Bezirksvertretung Nippes vorgelegt, da der Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden nur empfehlenden Charakter hat.

**Begründung:**

Der Petent beschwert sich über rücksichtslose Radfahrende auf dem Geh- und Radweg Niederländer Ufer und regt eine klare Trennung des Rad- und Fußverkehrs an (s. Anlage 1).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Intention der Bürgereingabe ist grundsätzlich nachvollziehbar. Sofern der zur Verfügung stehende Raum ausreicht, ist eine Trennung von Fuß- und Radwegen denkbar und kann der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden dienen.

Im vorliegenden Fall lässt sich dieses Prinzip allerdings aus folgenden Gründen nicht realisieren:

Bei dem Weg am Niederländer Ufer handelt es sich um einen gemeinsamen Geh- und Radweg, der von Radfahrenden in beide Richtungen benutzt werden darf. Die jetzige Breite und Nutzungsintensität des Rad- und Gehwegs am Niederländer Ufer ist in ihrer Ausgestaltung regelkonform.

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) muss ein Zweirichtungsradweg eine Mindestbreite von 2,50 m aufweisen. Die Breite des benachbarten Gehwegs sollte ebenfalls 2,50 m betragen. Da der Weg am Niederländer Ufer nur eine Breite von etwa 4 m aufweist, kann eine Trennung nicht regelkonform umgesetzt werden.

Insgesamt ist aus Sicht der Verwaltung eine Gefährdung von Fußgängerinnen und Fußgängern und Radfahrenden bei Einhaltung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, einschließlich gegenseitiger Rücksichtnahme, nicht gegeben.

Ein verträgliches, friedliches Nebeneinander ist bereits jetzt möglich. Das Niederländer Ufer ist bisher nicht als Unfallhäufungspunkt zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden negativ in Erscheinung getreten.

Die Verwaltung wird die Situation (mögliche Konflikte zwischen dem Rad- und Fußverkehr) weiter beobachten und die Polizei bitten, die Situation mit dem Ziel zu überwachen, ein gutes Miteinander zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden zu erzielen.

**Anlage****1. Eingabe**